

-
- Geltungsbereich: A) Persönliches Verhalten von Aktiven, Passiven, Betreuern
B) Verhalten in den Sporteinrichtungen Sportplatz, Tanzhalle,
C) Für Kreishallen und Schulhallen der Stadt Lütjenburg
sind von den nutzenden Sportarten jeweils eigene
Hygienekonzepte zu entwickeln und über unseren
Sportwart beim Kreis Plön genehmigen zu lassen.
(Klaus<klaus.untiedt@t-online.de)

A) Persönliches Verhalten bei Corona – Kontakten

Sofern ein Funktionsträger des TSV im persönlichen Umfeld oder bei Ausübung seiner Funktion im Verein mit Corona-Infizierten in Kontakt kommen, hat er sämtliche persönlichen Kontakte ob im Trainings-, Wettkampfs-, oder Verwaltungsbetrieb sofort zu unterlassen und unverzüglich den 1. oder 2. Vorsitzenden telefonisch oder per E-mail über die Situation zu informieren. Diese beraten dann über die zu treffenden Informationsmaßnahmen und Ergreifung praktischer Verhaltensanweisungen für den Trainings- und Wettbewerbsbetrieb des TSV.

Hiervon unbenommen sind persönliche Meldepflichten des Betroffenen in seinem persönlichem Umfeld.

B) Hygienekonzept Sportartenübergreifend für die Tanzhalle und die vom TSV genutzten Außensportplätze.

Es sind dies z Z die Sportplätze Kieler Straße 23, das Sportheim mit Schützenbahn, die Tanzhalle Kieler Straße 23 und der Sportbogenplatz Gottesgabe Für die Große und Kleine Sporthalle am Lütjenburger Heinrich Heine Schulzentrum und die Tischtennishalle an der Grundschule gelten die unter A) aufgeführten Regelungen.